B7.S2.3.2
Politische Anfrage
Postulat 602/2025 der SP-Fraktion: Leistungsheterogene Gruppen in der Sekundarschule Uster; Erste Stellungnahme **2025-2311**

A - Geschäfte

Ergänzende Dokumente:

- 602/2025 Postulat
- pp04_12_12 Schulbetrieb Modell Oberstufe ab Schuljahr 2007/08

Ausgangslage

Am 8. Januar 2025 reichte die SP Fraktion bei der Sekundarschulpflege Uster das Postulat 602/2025 betreffend «Leistungsheterogene Gruppen in der Sekundarschule Uster» ein. Das Postulat verlangt eine Neuorganisation der Sekundarschule in Uster (SSU). Es will die Selektion nach der 6. Klasse aufheben.
Die SSU wird aufgefordert zu «prüfen, ob und wie ein Wechsel in der Einteilung der Sekundarstufe von Abteilungen zu Anforderungsstufen oder zu leistungsheterogenen Gruppen umgesetzt werden kann.»

Die Schulpflege muss dem Gemeinderat nach Art. 41 innert zwei Monaten, d.h. bis zum 10. März 2025 mitteilen ob, wir zur Entgegennahme bereit sind oder dem Gemeinderat Antrag auf Ablehnung stellen. Einen Antrag auf Ablehnung müssten wir im Rahmen eines kurzen schriftlichen Berichts stellen. Wenn die Schulpflege bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, reicht eine kurze Mitteilung. Das Geschäft wird in jedem Fall im Gemeinderat diskutiert (voraussichtlich am 19. Mai 2025).

Der Gemeinderat entscheidet, ob wir diesen Auftrag bekommen. Wird das Postulat überwiesen, ist die SSU verpflichtet, innert sechs Monaten (Verlängerung um drei Monate möglich) einen Bericht im Sinne des Postulats zu erstatten und darin darzulegen, weshalb wir die Ausarbeitung einer Vorlage oder eine Massnahme für angezeigt oder für nicht angezeigt halten oder ob wir das Anliegen des Postulats bereits als erfüllt ansehen.

Erwägungen

Die SSU überführte mit Beschluss 2006-0404 das Modell der 3-teiligen Sekundarschule. Seither führt die Sekundarstufe Uster die 3 Abteilungen A, B und C (Stand BISTA 2024: Sek A 491 / Sek B 234 / Sek C 50) / Plan Schuljahr 2025/26 Sek A 493 / Sek B 251 / Sek C 62).
Die Postulanten befriedigt die heutige Einteilung nach dem Prinzip Abteilungen A, B, C mit unterschiedlichem Lern- und Leistungsniveau nicht.
Ziel des Postulats ist, zu verhindern, „dass nach der 6. Primarschulklasse eine Leistungsselektion erfolgt, welche schwer angepasst werden kann." Die Postulanten verweisen (ohne Belege) auf die Wissenschaft, nach der die frühe Selektion als ein Hauptgrund für die tiefe Chancengerechtigkeit beurteilt wird. Sie verlangen, dass Sekundarschulkinder die gesamten drei Jahre die Chance hätten, nach ihren individuellen Bedürfnissen beschult zu werden, „entweder unterschiedliche Anforderungsstufen für unterschiedliche Fächer" oder Lerngruppen, die leistungsdurchmischt arbeiten.

Das System der Sekundarschule mit Selektion nach der 6. Klasse wird von diversen Seiten hinterfragt z.B. die Stiftung Mercator https://www.stiftung-mercator.ch/journal/ich-liebe-diese-schule, in der Bevölkerung ist es aber gut verankert. Unsere Lehrpersonen scheinen hinter dem status quo zu stehen, jedenfalls wurde das Thema in den letzten zwei Legislaturen nicht an die SPF herangetragen. Die Schulpflege hatte die Thematik als Legislaturziel der Legislatur 2014 - 2018 und die Fragestellung „Schulmodell überprüfen" wurde von einer Arbeitsgruppe bearbeitet und an der Klausur 2015 thematisiert. Beschlüsse wurden keine gefasst. Seither wurde das Thema von der SSU nicht mehr bearbeitet.

Das Volksschulgesetz (VSG §7) und die Volksschulverordnung (VSV §6) geben vor, dass auf der Sekundarstufe zwei oder drei Abteilungen gebildet werden. Eine Sekundarschule mit nur einer Abteilung und damit dem Verzicht auf eine Selektion nach der 6. Klasse entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Insofern kann die Hauptforderung des Postulats nicht erfüllt werden.

Trotz klarer rechtlicher Ausgangslage kann die Organisation der SSU durchaus hinterfragt werden. Es liegt in der Kompetenz der Schulpflege, die Angebote und die Organisation der Schulen festzulegen. (VSG § 41a Abs. 1 / VSV § 6 Abs. 4 «Die Schulpflege legt in der Gemeinde einheitlich die Anzahl Abteilungen fest und regelt, ob und in welchen Fächern Anforderungsstufen geführt werden»).
So könnte ein Verzicht auf die Abteilung C und die Einführung von Anforderungsstufen nach VSG § 7 Abs. 2 resp. VSV § 6 geprüft werden.

Eine weitere Möglichkeit bei einer Überweisung des Postulats wäre die Prüfung der Einführung einer Mosaikschule, wie sie in Wädenswil und Regensdorf (und einem weiteren Dutzend meist kleiner Schulen) auf Sekundarstufe geführt werden. Die Mosaikschulen bewegen sich innerhalb der rechtlichen Grundlagen: Sie verzichten nicht auf die Selektion, die Schülerinnen und Schüler werden in Abteilungen (A und B) eingeteilt und erhalten ein entsprechendes Zeugnis. Die Unterrichtsorganisation löst jedoch die Klassen und Abteilungen (weitgehend) auf und findet in Lernlandschaften statt.

In einen solchen Prozess und eine solche Prüfung müssten auch die Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und weitere Stakeholder einbezogen werden.

Das Postulat kann in diesem Sinne als Prüfungsauftrag entgegengenommen werden.

Rechtliche Grundlagen

- Organisationserlass des Gemeinderats (ORG ERL GR) Art. 41 Abs. 2
- Volksschulgesetz §7 VSG
- Volksschulverordnung §6 VSV

Die Schulpflege beschliesst:

1. Die Sekundarschulpflege ist bereit, das Postulat 602/2025 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat die Überweisung an die Sekundarstufe Uster.
2. Der Präsident der Sekundarstufe wird beauftragt, die Position der Sekundarschulpflege gegenüber dem Gemeinderat im Sinne der Erwägungen zu vertreten.
3. Mitteilung an
   - Benno Scherrer, Präsident
   - AL LG Unterricht
   - SVL zHd. Gemeinderat
   - ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:

Benno Scherrer
Präsident

Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung

Versand: 05.02.2025